

**Anlage: Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung
Beifach Öffentliches Recht**

Modul BOeR 1: Staatsrecht					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
HWS	Vorlesung Juristische Methodenlehre (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS ^o	Vorlesung mit Übung Staatsrecht (4 SWS) ¹	Klausur und Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit	180 Min. 4 Wochen	TP ²	10
					14

Modul BOeR 2: Europarecht und Vertiefung					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Europarecht (4 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	6
FSS	Seminar im Öffentlichen Recht (2 SWS) ³	Seminararbeit und mündlicher Vortrag	4 Wochen	TP ⁴	8
					14

¹ Wenn nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft die Vorlesung „Staatsrecht“ nicht angeboten werden kann, können 2 SWS dieser Veranstaltung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverfassungsrechts“ oder „Einführung in das Öffentliche Recht“ ersetzt werden; welche Veranstaltung zu besuchen ist, wird von der Abteilung Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre bestimmt und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend veröffentlicht. Die weiteren 2 SWS dieser Veranstaltung dienen der Vermittlung des Staatsrechts unter Einbeziehung der Methodik der Fallbearbeitung im Staatsrecht.

² Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Teilprüfungsleistung in die Beifachnote ein.

³ Alternativ zum Seminar im Öffentlichen Recht kann, sofern angeboten, belegt werden: Seminar Human Rights (in englischer Sprache). Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so kann im Modul BOeR 3 die Vorlesung Human Rights nicht belegt werden.

⁴ Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Prüfung in die Beifachnote ein.

Modul BOeR 3: Wahlfach (zu wählen ist eine Veranstaltung⁵ im Umfang von 4 ECTS)					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung⁶	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Verfassungsgeschichte (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Allgemeine Staatslehre ⁷	Klausur oder Hausarbeit	90 Min. 2 Wochen	LN	4
HWS oder FSS	Kolloquium Rechtsphilosophie (2 SWS; ggf. Blockveranstaltung)	Schriftliches Referat	1 Woche	LN	4
HWS	Vorlesung Human Rights (in englischer Sprache) ⁸	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Verwaltungsrecht für Beifachstudierende ⁹	Klausur	90 Min.	LN	4
					4

Abkürzungen

Abschlusstypen

LN: Leistungsnachweis

TP: Teilprüfung

⁵ Die Veranstaltungen werden nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft angeboten.

⁶ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Lehrenden.

⁷ Die Vorlesung Allgemeine Staatslehre wird nach der Entscheidung des Dozenten entweder als 2-SWS-Vorlesung mit Abschlussklausur oder als 1-SWS-Vorlesung mit zweiwöchiger Hausarbeit angeboten.

⁸ Diese Vorlesung kann nicht belegt werden, wenn im Modul BOeR 2 anstelle des Seminars im Öffentlichen Recht das Seminar Human Rights gewählt wird.

⁹ Nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft kann diese Vorlesung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts“ (FSS) ersetzt werden.